



für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Ärzten, Apothekern und anderen Angehörigen medizinischer Fachkreise

Im Rahmen der Vereinsgründung 2004 wurde die Etablierung eines verbindlichen Verhaltenskodex beschlossen, der die Zusammenarbeit zwischen pharmazeutischer Industrie und Ärzten, Apothekern und anderen Angehörigen medizinischer Fachkreise umfassend regelt. Der Kodex gewährleistet die Anerkennung der Therapiefreiheit des Arztes sowie die damit verbundene bestmögliche Versorgung des Patienten.

Dabei findet der Fachkreise-Kodex Anwendung auf die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung,

Entwicklung, Herstellung und durch den Vertrieb von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

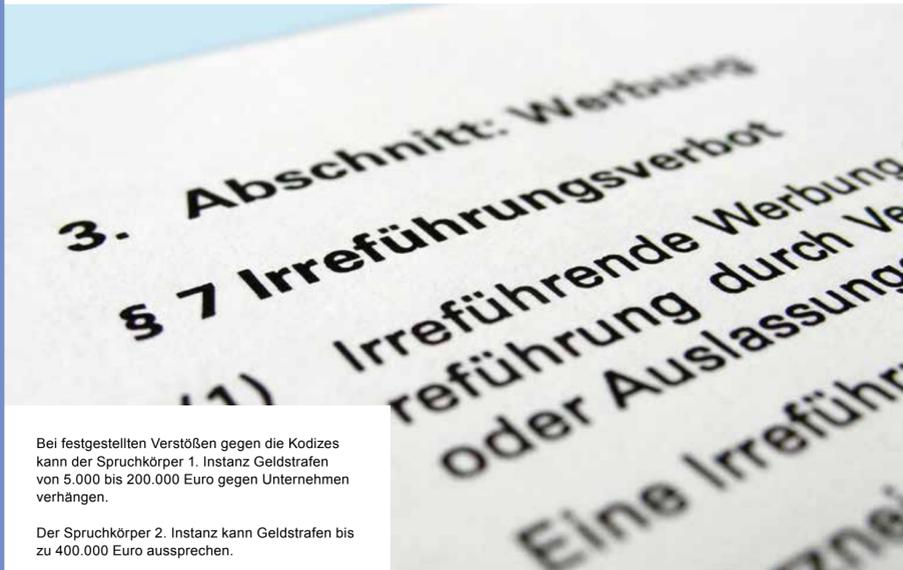
**Der Kodex regelt**

- die genaue Gestaltung der Zusammenarbeit,
- die Einladung zu Fortbildungsveranstaltungen,
- das Sponsoring von Fortbildungsveranstaltungen,
- die Durchführung von Anwendungsbeobachtungen,
- die produktbezogene Werbung,
- die Abgabe von Arzneimittelmustern sowie
- die Bewirtung von Angehörigen der medizinischen Fachkreise.

FSA. **Konsequent.  
Transparent.**

Der Verein Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA) ist ein Zusammenschluss von 55 namhaften Pharmaunternehmen, die **mehr als 75 Prozent des deutschen Pharma-markts** mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln repräsentieren. Der Verein mit Sitz in Berlin überwacht die **korrekte Zusammenarbeit** von pharmazeutischen Unternehmen und Ärzten, Apothekern sowie weiteren Angehörigen der medizinischen Fachkreise und den Organisationen der Patientenselbsthilfe.

Der FSA ist die **maßgebende Kontroll- und Sanktionsinstanz** der Pharmabranche. Hierzu hat der FSA Kodizes mit **Verhaltensgrundregeln** entwickelt, die eine unlautere Beeinflussung von Ärzten und Patientenorganisationen ausschließen. Zur wirksamen Durchsetzung wird jede Missachtung öffentlich gemacht und sanktioniert. Hierdurch wird den Verhaltenskodizes Nachdruck verliehen. Auch Nicht-Mitgliedsunternehmen können sich den strikten Kodex-Regelungen nicht entziehen, denn bei Fehlverhalten geht der FSA als Wettbewerbsverein zivilgerichtlich gegen sie vor. Verstöße kann **jeder** melden, auch anonym.



Bei festgestellten Verstößen gegen die Kodizes kann der Spruchkörper 1. Instanz Geldstrafen von 5.000 bis 200.000 Euro gegen Unternehmen verhängen.

Der Spruchkörper 2. Instanz kann Geldstrafen bis zu 400.000 Euro aussprechen.

Im Sinne der Transparenz wird bei jedem Verstoß der Name des betroffenen Unternehmens genannt. Bei besonders gravierenden Fällen ist eine öffentliche Rüge möglich.

Kodexverstöße melden:  
[www.fsa-pharma.de](http://www.fsa-pharma.de)



Die Schiedsstelle des FSA besteht aus zwei Instanzen. Die **erste Instanz** der Schiedsstelle wird durch einen unabhängigen Juristen gebildet. Die **zweite Instanz** setzt sich aus Vertretern der pharmazeutischen Industrie, der Ärzteschaft und der Patientenorganisationen zusammen. Den Vorsitz der zweiten Instanz hat ein ehemaliger unabhängiger Berufsrichter inne.

Zu den Aufgaben der Schiedsstelle zählen die Bearbeitung der eingegangenen Beanstandungen, das Durchführen der Sachverhaltsaufklärung und die Entscheidung über die Sanktion begründeter Beanstandungen.



für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit den Partnern im Gesundheitswesen und deren Mitarbeitern

2010 verabschiedete der FSA die Empfehlungen zur Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit den Partnern im Gesundheitswesen und deren Mitarbeitern. Hierzu zählen die im Gesundheitswesen oder der Gesundheitspolitik tätigen Ministerien und Behörden oder die Einrichtungen der Selbstverwaltung wie Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen.

Mit dem Ziel eine lautere und transparente Zusammenarbeit zwischen diesen Playern zu gewährleisten, gibt der FSA Empfehlungen zur Bewirtung, der Einladung zu Veranstaltungen, der Erbringung entgeltlicher Leistungen, dem Sponsoring, Geld- und Sachspenden sowie der Abgabe von Geschenken.



für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit Patientenorganisationen

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit Organisationen der Patientenselbsthilfe so zu gestalten, dass deren Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt werden, folgte 2008 ein weiterer Verhaltenskodex.

**Der Patientenkodex enthält Regelungen**

- zur Beachtung von Werbebeschränkungen,
- zur schriftlichen Dokumentation,
- zu gegenseitigen Leistungsbeziehungen,
- zur Verwendung von Logos,
- zum Verbot unsachlicher und redaktioneller Einflussnahme,
- zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und
- zur Durchführung von Veranstaltungen.

für die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit den Angehörigen der Fachkreise und medizinischen Einrichtungen



**Leistungen und vermögenswerte Zuwendungen aus den Bereichen:**

- Spenden und Zuwendungen,
- Sponsoring und andere finanzielle Förderungen,
- Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen,
- Dienstleistungs- und Beratungshonorare,
- Selbstkontrolle weiter zu verbessern, veröffentlichen diese seit 2016, mit welchen Ärzten und anderen Angehörigen der medizinischen Heilberufe sie zusammenarbeiten und in welcher Weise.

Erstmals 2016 erfolgte die Veröffentlichung der Zuwendungen von FSA-Mitgliedsunternehmen an Angehörige der Fachkreise und medizinischen Einrichtungen, bezogen auf das Jahr 2015. Seitdem findet die Veröffentlichung jährlich statt.

Die Mitglieder des FSA verpflichten sich mit dem 2014 in Kraft getretenen Kodex zur Transparenz bei der Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Fachkreise und medizinischen Einrichtungen. Mit dem Ziel, das Verständnis der Öffentlichkeit in den hohen Wert und die Notwendigkeit der freiwilligen Selbstkontrolle weiter zu verbessern, veröffentlichen diese seit 2016, mit welchen Ärzten und anderen Angehörigen der medizinischen Heilberufe sie zusammenarbeiten und in welcher Weise.

Seit 2015 dokumentieren die FSA-Mitgliedsunternehmen **mittelbare und unmittelbare Geld-**

**Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V.**

**Dr.Uwe Broch**  
Geschäftsführer

Grolmanstraße 44-45 · 10623 Berlin  
Telefon: +49 30 88728-1700

u.broch@fsa-pharma.de  
www.fsa-pharma.de  
www.pharma-transparenz.de

**FSA.** Konsequent.  
Transparent.

**FSA.** Konsequent.  
Transparent.

Wirksame Maßstäbe für Ethik und  
Transparenz in der Pharmaindustrie  
Der FSA und seine Tätigkeit



Ziel des Vereins ist es, die Zusammenarbeit zwischen Pharmaindustrie und Angehörigen der medizinischen Fachkreise, Patientenorganisationen und weiteren Partnern im Gesundheitswesen auf eine transparente und vor allem ethisch einwandfreie Basis zu stellen.

**Zu den Aufgaben des FSA zählen**

- die Etablierung von Verhaltenskodizes mit eindeutigen Standards und deren Weiterentwicklung,
- die Unterstützung seiner Mitglieder bei der Anwendung der Regelungen,
- das Sanktionieren von Fehlverhalten sowie
- das Informieren der Öffentlichkeit und damit die Festigung des Vertrauens der Allgemeinheit sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Pharmaunternehmen, Ärzten, Patientenorganisationen und weiteren Partnern im Gesundheitswesen.